

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



09.02.2021

Fusion von Gewofag und GWG 10 Keine Entscheidung ohne fundiertes Gutachten

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, vor einer Entscheidung des Stadtrats über das Ob einer Fusion auf der Grundlage der Beantwortung der vorhergehenden Anträge ein grundlegendes und fundiertes Gutachten einzuholen, das unter anderem folgende Aspekte zu untersuchen und zu bewerten hat:

Allgemeine Aspekte:

- Wie soll und kann gesellschaftsrechtlich eine Fusion erfolgen?
- Struktur einer neuen Gesellschaft
- Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Alle Belange der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, einschließlich Sozialplänen und Interessenausgleich
- Rechtliche Fragen zu den Mietverhältnissen und der Gestaltung der Mietpreise
- Zeitschiene für die notwendigen Maßnahmen bei Einhaltung der Kernaufgaben mit den gesteigerten Anforderungen
- Gestaltung der IT-Bereiche

Kosten- und Nutzen:

- Kosten und Nutzenanalyse der Fusion
- Insbes. Darstellung des Finanzresorts, dort insbes. Kosten- und Leistungsrechnung
- Steuerliche Belange und zusätzliche Kosten
- Struktur der Finanzierung zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks
- Internes Controlling –System

Haftung:

- Haftungsrisiken der jeweils beteiligten Aufsichtsratsmitglieder
- Haftungsrisiken der Stadträtinnen und Stadträte als Mitglieder der Alleingesellschafterin

Begründung

Eine Fusion der beiden Wohnungsbaugesellschaften Gewofag und GWG, kann durchaus ein anzustrebendes Ziel sein. Es steht jedoch zweifelsfrei fest, dass es sich um ein sehr komplexes und umfangreiches sowie kostenträchtiges Projekt handelt, bei dem außerdem eine Vielzahl von Menschen, sei es als Mitarbeiter oder Mieter betroffen sind. Außerdem sind Auswirkungen für die Abwicklung der Kernaufgaben während des Prozesses der Zusammenführung unvermeidlich. Damit ein solches Projekt erfolgsversprechend in Angriff genommen werden kann, muss auf der Grundlage der konkreten sehr unterschiedlichen Verhältnisse, obwohl identische Unternehmensziele vorliegen, untersucht werden, ob und mit welchen Rahmenbedingungen die Umsetzung eingeleitet und erfolgen kann.

Hierzu ist ein aktuelles Gutachten auf Grundlage der Beantwortung der voranzustellenden Aspekte einzuholen.

Das einzige hinsichtlich einer Fusion vorliegende Gutachten ist dasjenige der Firma Arthur Andersen Real Estate GmbH aus dem Jahre 2000, das damals dazu geführt hat, dass der Stadtrat zur Ablehnung der Fusion kam. Das Gutachten ist also 20 Jahre alt; wenn verschiedene Aspekte heute noch Gültigkeit beanspruchen können, so haben sich die Verhältnisse seither grundlegend geändert. Es liegt keine Vergleichbarkeit vor; somit kann das Gutachten nicht mehr als Grundlage herangezogen werden.

2015 wurde erneut über eine Fusion verhandelt. Auch damals kam man zur Ablehnung. Ein aktuelles Gutachten wurde nicht eingeholt.

Es gibt heute demzufolge keinerlei fachliche Grundlage für eine erneute Entscheidung. Angesichts der angespannten finanziellen Verhältnisse und der weitreichenden Folgen für den dringend erforderlichen Wohnungsbau und vor allem die betroffenen Menschen, ist die Einholung eines tiefgehenden Sachverständigengutachtens zwingende Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Entscheidung des Stadtrates. Erst wenn fachlich fundierte Kenntnisse vorliegen, darf entschieden werden, ob eine Fusion überhaupt stattfinden kann.

Dr. Evelyne Menges

Stadträtin

Heike Kainz

Stadträtin

Manuel Pretzl

Stadtrat

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Winfried Kaum

Stadtrat

Leonhard Agerer

Stadtrat

Andreas Babor

Stadtrat

Sabine Bär

Stadträtin

Veronika Mirlach

Stadträtin

Sebastian Schall

Stadtrat

Prof. Dr. Hans Theiss

Stadtrat